



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2018

Leinefelde-Worbis, den 20.09.2018

Nr. 24

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 24.09.2018 171
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ im Ortsteil Breitenholz sowie gleichzeitig die 11. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB 173
- Anzeige der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Schienenweg“, Ortsteil Breitenbach, gemäß § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung 176

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des Wasser-und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“: Monat Oktober 178
- Mitteilung des Thüringer Forstamtes Leinefelde: Extremer Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen im Forstamtsbereich Leinefelde 179
- Mitteilung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.: Ankündigung Haus- und Straßensammlung vom 29.10. bis 18.11.2018 180
- Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Erfurt: Bürgerberatung und Vortrag im Grenzlandmuseum am 27.09.2018 181

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis 37327 Leinefelde-Worbis, 07.09.2018

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 24.09.2018 um 16:00 Uhr**

findet im großen Sitzungssaal des Rathauses „Wasserturm“, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2014 – 2019 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.06.2018
4. Ernennung von Thomas Müller zum Ortsteilbürgermeister und Verpflichtung des Stadtratsmitglieds Wolfgang Aschoff
5. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache
6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen
7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 10.09.2018 vorgelegten Beratungsgegenstände
 - 7.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 159/2018
 - 7.2. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 158/2018
 - 7.3. Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: 160/2018
 - 7.4. Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung
Vorlage: 161/2018
 - 7.5. Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung
Vorlage: 162/2018

- 7.6. Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Vorlage: 163/2018
- 7.7. Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Vorlage: 164/2018
- 7.8. Städtische Wohnungs-GmbH Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Vorlage: 165/2018
- 7.9. Überplanmäßige Finanzaufwendungen Sport und Freizeit GmbH Vorlage: 166/2018
- 7.10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 167/2018
- 7.11. Zuschuss für die Sanierung der Strobel-Orgel in Kaltohmfeld Vorlage: 116/2018
- 7.12. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 91 „Obere Katharine“, Ortsteil Wintzingerode Vorlage: 124/2018
- 7.13. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 91 „Obere Katharine“, Ortsteil Wintzingerode Vorlage: 125/2018
- 7.14. Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Fiedler/Wagner“, Ortsteil Birkungen Vorlage: 142/2018
- 7.15. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Fiedler/Wagner“, Ortsteil Birkungen Vorlage: 143/2018
- 7.16. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“ im Ortsteil Birkungen und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 25/2004 vom 20.07.2004 Vorlage: 145/2018
- 7.17. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 99 „Im Bodenweg“, Ortsteil Breitenbach Vorlage: 121/2018
- 7.18. Aufstellung des B-Planes Nr. 101 "Am weißen Weg", Ortsteil Kirchohmfeld Vorlage: 146/2018
- 7.19. Aufstellung des B-Planes Nr. 102 "Gut Adelsborn", Ortsteil Kirchohmfeld Vorlage: 147/2018
- 7.20. Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis Vorlage: 168/2018
- 7.21. Feststellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ Ortsteil Worbis Vorlage: 169/2018

- 7.22. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Dautel“, Gemeinde Hundeshagen, neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Dautel“ Ortsteil Hundeshagen
Vorlage: 170/2018
- 7.23. Offenlegungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren
Vorlage: 172/2018
- 7.24. Offenlegungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren
Vorlage: 171/2018
- 7.25. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr.103 „An der Kläranlage“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 173/2018
- 7.26. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94 "Am Lunapark 2", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 175/2018
- 7.27. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94 "Am Lunapark 2", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 176/2018
- 7.28. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 156/2018
- 7.29. Parteienwerbung außerhalb des Wahlkampfes
Vorlage: 179/2018
- 8. Controllingbericht
- 9. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2019
- 10. Anfragen und Anregungen
- 11. Schließung der öffentlichen Sitzung
- 12. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ im Ortsteil Breitenholz sowie gleichzeitig die 11. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 20.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ im Ortsteil Breitenholz gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird.

Ziel des Bebauungsplanes (B-Plans) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes für die Errichtung von Wohnhäusern. Im Bebauungsplan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

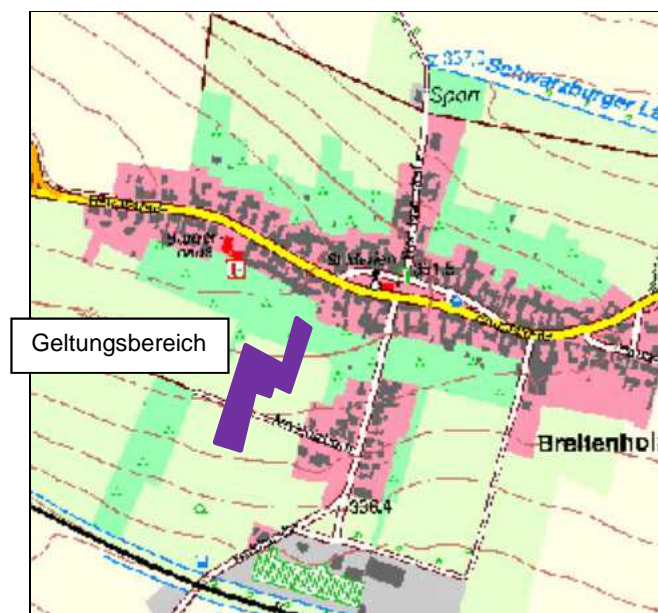
Der Bauleitplan erfordert gleichzeitig eine Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich.

Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

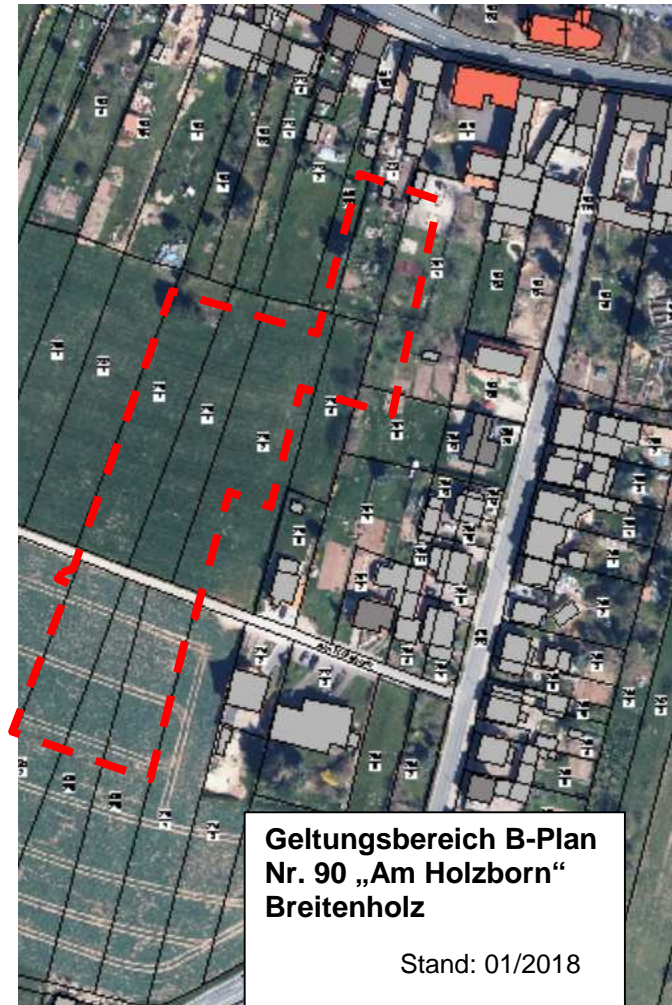
Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 90 nach § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 01.10.2018 – 02.11.2018 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtskarte



M 1 : 2.500

Planskizze Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ Ortsteil Breitenholz
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom
01. Oktober 2018 bis 02. November 2018

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung im Internet wie folgt eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de

- **Stadtentwicklung**
- **Bauleitplanung**
 - **Entwürfe**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ in Breitenholz unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Leinefelde-Worbis, den 12.09. 2018

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Anzeige der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Schienenweg“, Ortsteil Breitenbach, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 10.07.2000 beschlossene Satzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Schienenweg“, Ortsteil Breitenbach (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige gebracht.

Die Begründung wurde durch den Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis gebilligt.

Entsprechend §10 Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB erfolgte die Bestätigung der zuständigen Behörde mit Datum vom 01.09.2000.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Schienenweg“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Leinefelde-Worbis am **20.09.2018**.

Jedermann kann den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag u. Dienstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

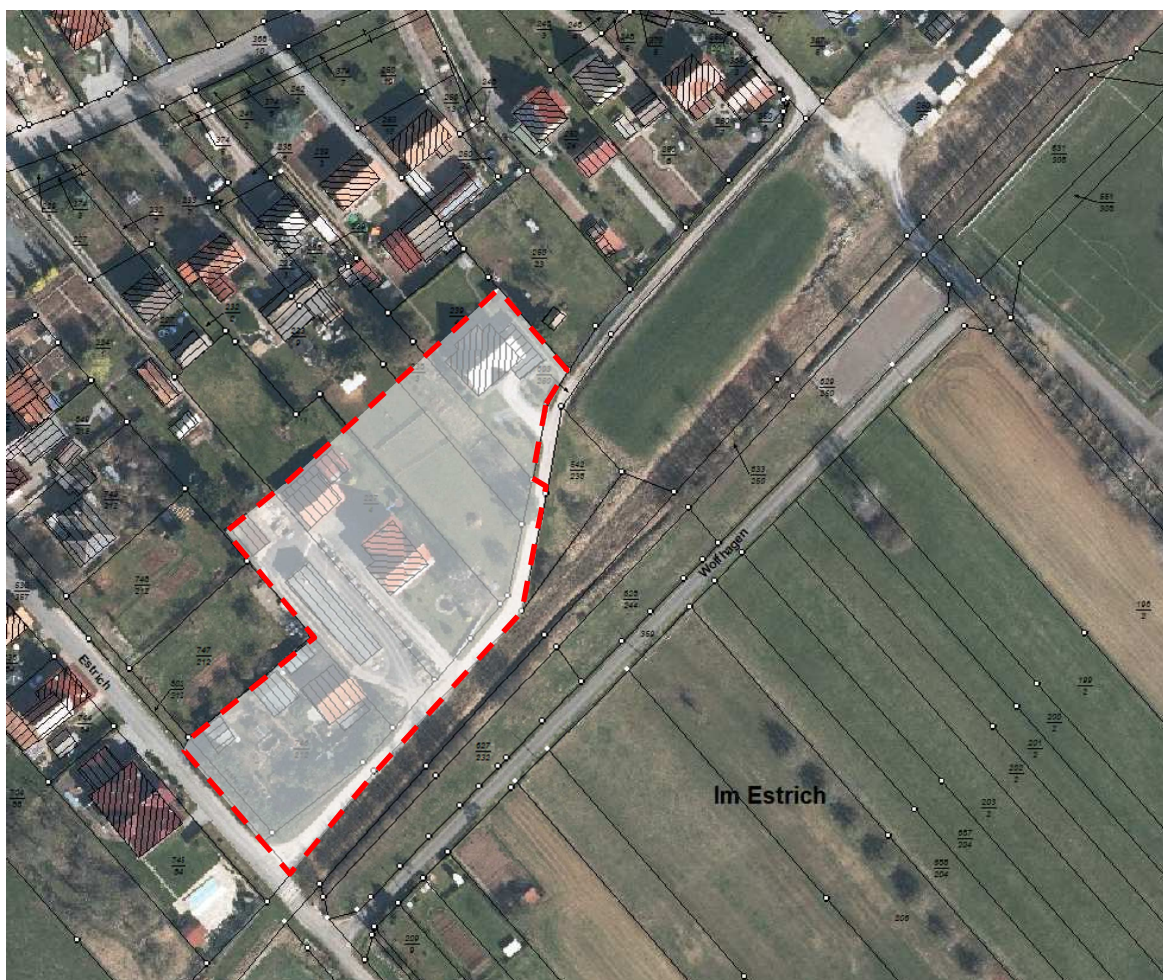
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres (gemäß § 215 BauGB) seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 11. September 2018

gez. Marko Grosa
Bürgermeister (Siegel)

Übersichtsplan



B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger



Achtung! Gefahr im Verzug!

Das Thüringer Forstamt Leinefelde informiert:

Extremer Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen im Forstamtsbereich Leinefelde

Nach den Windwürfen durch Orkan Friederike am 18.01.2018 und nach dem viel zu heißen und zu trockenen Sommer 2018 ist auf vielen Waldflächen mit Fichtenbeständen akuter Stehendbefall durch Borkenkäfer entstanden. Es ist damit zu rechnen, dass aus den befallenen Bäumen ausfliegende Jungkäfer benachbarte stehende Fichten befallen und damit einen flächigen Befall verursachen. Wegen der Vielzahl an Befallsstellen ist zu befürchten, dass bei unterbleibender Sanierung **ausgedehnte Waldflächen zerstört werden** und in den Folgejahren auf Kosten der Waldeigentümer wieder aufgeforstet werden müssten.

Um großflächigeren Folgeschäden durch Borkenkäfer und anderen Insekten in Nadelholzbeständen vorzubeugen, werden hiermit gemäß § 11 Thüringer Waldgesetz Privatwaldbesitzer dazu aufgefordert, ihre Waldflächen auf akuten Borkenkäferbefall und Windwurf zu kontrollieren und beschädigte Bäume möglichst kurzfristig, **spätestens bis Ende Oktober**, aufzuarbeiten.

Achtung: Fällarbeiten mit der Motorsäge sind gefährliche Arbeiten. Sie sollten daher von Waldbesitzern nur mit Vorsicht und unter Beachtung von Arbeitsschutzregeln durchgeführt werden! Im Zweifelsfall sollte eine Fachfirma beauftragt werden.

Waldbesitzer mit Beförsterungsvertrag können bei Bedarf durch örtlich zuständige Revierleiter und die Mitarbeiter des Thüringer Forstamts Leinefelde unterstützt werden.

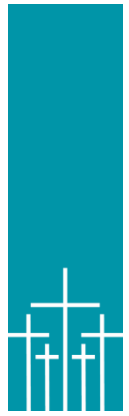
Wegen der derzeit sehr schlechten Absatzmöglichkeiten für Nadelholz sollte das bei der Käferholzaufbereitung anfallende Holz durch Waldbesitzer selbst verwertet werden.

Das Forstamt Leinefelde weist darauf hin, dass entsprechend dem ThürWaldG die Pflicht zur Wiederaufforstung von entstandenen Kahlfächen, innerhalb des Zeitraumes von 3 Jahren, für den Waldbesitzer besteht. Hierfür stehen umfangreiche Fördermittel zur Verfügung. Näheres hierzu kann beim Forstamt Leinefelde erfragt werden.

gez. Elger Kohlstedt
Forstamtsleiter

Thüringer Forstamt Leinefelde, Heiligenstädter Str. 38, 37327 Leinefelde
Tel. 03605/200960; e-mail: forstamt.leinefelde@forst.thueringen.de

17.Sept. 2018



Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

29. Oktober bis 18. November 2018 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/18 TH vom 28.11.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir **bieten** auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer



Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik



Pressemitteilung

Nummer 20 vom 11.07.2018
Seite 1 von 1

Im Goldenen Käfig - DDR-Anwälte im politischen Prozess Vortrag und Bürgerberatung im Grenzlandmuseum Eichsfeld

Zu prominenten Persönlichkeiten, die in der Friedlichen Revolution unter Stasi-Verdacht gerieten, gehörten auffällig viele Rechtsanwälte, die in den Umbruchzeiten als Politiker antraten. Bewusst oder unbewusst haben diese "Enthüllungen" das Bild der DDR-Anwälte bis heute geprägt. Das neu erschienene Buch von Dr. **Christian Booß**, Projektkoordinator beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), untersucht erstmals die Tätigkeit der Verteidiger in den politischen Prozessen der Honecker-Ära. Dazu wurden über 1.000 Prozess- und Ermittlungsakten ausgewertet. Der Autor ist im **Grenzlandmuseum Eichsfeld** zu Gast.

Im Vorfeld besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einen Antrag auf Akteneinsicht in Unterlagen zu stellen. Bei Antragsstellung ist ein Personaldokument erforderlich. Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen liegen Publikationen bereit. Außerdem gibt es Informationen zur Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien.

Termin: Donnerstag, 27. September 2018
14.00 – 19.00 Uhr Bürgerberatung
19.00 Uhr Vortrag „Im Goldenen Käfig -
DDR-Anwälte im politischen Prozess
Referent: Dr. Christian Booß (BStU)

Ort: Grenzlandmuseum Eichsfeld
Duderstädter Str. 7-9, 37339 Teistungen

Alrun Tauché, Leiterin der Außenstelle Erfurt des BStU

Außenstelle Erfurt

HAUSANSCHRIFT
Petersberg Haus 19
99084 Erfurt

TEL +49 (0)361 5519-4711
FAX +49 (0)361 5519-4719

asterfurt@bstu.bund.de
www.bstu.de

Mitveranstalter:



www.grenzlandmuseum.de

Landesbeauftragter
des Freistaats Thüringen
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur



Der Eintritt ist frei.

